Tas can.
7
~~No 44.~~
Bar. 2370

Ueber

die Zehentabgabe

und

Benützung der Pfarr-

oder

Widumsgüter

in Baiern.

Mit angehängten Bemerkungen

über die neueste Schrift

von

Vertheilung der Pfarreyen

und

Besoldung der Geistlichkeit.

Bav. 2370.

1 8 0 4.

Vom Ursprung des Zehents.

Der vom Inn- und Auslande verehrte und bewunderte Churfürst in Baiern will, wie man sagt, auch die Zehentabgabe reformiren, es dürfte also eine kurz gefaßte Abhandlung über den Zehent nicht zur Unzeit im Publikum erscheinen.

Den Ursprung des Zehents finden wir im Judenthume. Moses hatte das gelobte Land unter die zwölf Zünfte in gleiche Theile getheilt, und weil die Zunft Levi bey dieser Theilung leer ausgieng, mußten die andern Zünfte den Leviten den Zehent geben, aus Besorgniß, die Israeliten möchten sich der Abgabe nicht unterwerfen, wurde der Zehent

als eine Abgabe, die man Gott selbst geben mußte, durch ein Geboth festgesetzt, mit der Versicherung, daß Gott diesen Ihm gegebenen Zehent seinen Dienern, den Leviten, die zu den gottesdienstlichen Verrichtungen angestellt waren, zum Unterhalt überlassen wolle.

In der christlichen Religion hat man die Zehentabgabe nach dem Beyspiele des Judenthums beybehalten, nicht als ein göttliches Geboth, (denn die Gebothe des alten Testaments haben im Neuen keine Kraft), sondern weil man kein bequemeres Mittel zum Unterhalt der neutestamentischen Priester und Religionslehrer ausfindig zu machen wußte.

Karl der Große, nachdem er die Sachsen durchs Schwerdt zur christlichen Religion gezwungen, machte ihnen auch die Zehentabgabe zum Gebothe: aber es wollte ihm mit diesem Gebothe nicht recht gelin-

gen,

gen, weil die christliche Religion, und die daraus hergeleitete Zehentabgabe kein Gegenstand des Zwanges seyn kann.

In Baiern ist die christliche Religion später und nicht auf einmal, sondern nach und nach ohne Zwang eingeführt worden, und es sind mir keine Aktenstücke bekannt, aus denen bewiesen werden könnte, wann und wie die Zehentabgaben allgemein in Baiern eingeführt worden wären: Soviel scheint mir indessen gewiß zu seyn, daß sie nicht aus Machtvollkommenheit der Kaiser, Könige, oder Herzoge eingeführt werden konnten.

Das Land und die Grundstücke, von welchen die Zehentabgabe gefordert wird, waren bekanntermaßen in Baiern unter die Magnaten getheilt, und weder Kaiser, noch König, noch Herzog, durfte in das Eigenthum dieser Herren einen Eingriff wagen, oder dieselben mit Zehentabgaben belegen,

ohne vorherige Einwilligung des Eigenthumsherrn, wie aus der noch bis itzt bestehenden Landeskonstitution zu ersehen ist. Die Zehentabgabe muß also auf einem Landtag mit Beystimmung der Magnaten und freyen Gutsbesitzer in Baiern allgemein, oder einseitig nach Gutbefinden der Magnaten, wie sie sich nach und nach zur christlichen Religion bekehrt, bey ihren eigenthümlichen, und in diesem Falle ganz unabhängigen Gütern eingeführt worden seyn.

Das Letztere, nemlich daß die Zehentabgabe in Baiern nicht allgemein und auf einmal, sondern nach und nach von den Eigenthumsherrn mit der christlichen Religion bey ihren Grundgütern eingeführt worden sey, wird mir auch deswegen glaubwürdiger, weil die Zehentabgabe nicht im ganzen Lande gleich ist; denn an einigen Orten wird der Zehent von Feldfrüchten gegeben, von welchen er an andern Orten nicht gegeben wird. Der Herr Baron

von

von Kreitmayr will diese Verschiedenheit vom Herkommen ableiten, weil er keinen Grund davon anzugeben wußte. Allein unsere Voreltern waren doch keine Schafköpfe; sie machten ihre öffentlichen Anstalten nicht ohne zureichende Gründe. Man kann aber über die Verschiedenheit der Zehentabgabe meines Erachtens keinen zureichenden Grund angeben, wenn man nicht zugiebt, daß die Zehentabgabe von den einzelnen Grundherren auf ihren eigenthümlichen Gütern nach eigenem Belieben hiemit nicht allenthalben gleich regulirt worden seye.

Einige Scholastiker behaupten, daß der Zehent nach göttlichen Rechten ein Eigenthum der Geistlichkeit, und keine freywillige von den zum Christenthum bekehrten Grundherren zum Unterhalt der Geistlichen übernommene, und auf ihre Güter gelegte Abgabe sey. Sie können aber mit ihrer Behauptung nicht auslangen.

Kaum

Kaum der halbe Theil des Zehents in Baiern gehört den Pfarrern; der andere halbe Theil gehört den Stiftern und Klöstern, den Spitälern, oder andern frommen Anstalten, vielfältig auch den weltlichen Herrschaften. Wenn wir die Dokumente einsehen, in welchen von Zehentveräußerungen die Rede ist, finden wir gemeiniglich, daß nicht die Geistlichen, sondern die weltlichen Herrn den Zehent wie ihr Eigenthum verkauft, an Klöster, und andere fromme Anstalten verschenkt, oder sich selbst vorbehalten haben. Ich glaube also nicht ohne Grund schließen zu können, daß die Grundeigenthumsherrn nach ihrer Bekehrung zum Christenthum die Zehentabgabe auf ihren Gütern eingeführt, von dem Zehent zum Unterhalt der Geistlichen bey der neuerrichteten Pfarrey so viel gegeben, als sie nach Erforderniß der Umstände für gut fanden, den Ueberrest aber für sich behalten, verkauft, oder an andere fromme Anstalten verschenkt haben.

Daß

Daß viele Zehente zur Zeit der Kreuzzüge von den Geistlichen an die weltlichen Herren gekommen seyen, wie einige glauben, hat gar keinen Grund. Wir wissen wohl, daß die Geistlichkeit, die Kirchen und alle milden Stiftungen zur Zeit der Kreuzzüge, von ihrem ganzen Vermögen, eigentlich von allen ihren Einkünften den Zehent geben mußten, aber daß sie den Zehent, den sie in natura von den Feldfrüchten zu beziehen hatten, an weltliche versetzt, oder verkauft haben, davon finden wir keine Spur.

Ob, oder wie eine Reformation bey der Zehentabgabe Platz haben könne?

Es ist allgemein bekannt, daß sowohl in der Quantität als Qualität bey der Zehentabgabe mancherley Betrug gespielt wird; es wird öfters das schlechtere, oder anstatt des Zehenten, der zwölfte, fünfzehnte, oder zwanzigste Theil gegeben, deswegen entstehen Mißhelligkeiten zwischen Zehentherrn,

und Zehentpflichtigen, besonders zwischen den Pfarrern, und ihren Pfarrkindern, weil die Pfarrer meistens an dem Orte gegenwärtig sind, wo der Zehent gehoben wird, hiemit den Betrug leichter einsehen können, als die entfernteren Zehentherrn.

Sehr unangenehm ist es auch für den Zehentherrn, der seinen Zehent auf dem Feld in natura erheben will, wenn eine ungünstige Witterung in der Aerndtezeit einfällt, denn bey schlechten und regnerischen Wetter muß der Zehent auf dem Felde verderben, oder wird schlecht eingebracht: auch kommen die Hirten, mit ihren Heerden, ungeachtet der öfters wiederholten schärfsten Verbothe auf die Felder, wenn der Zehent nicht alsogleich abgeführt wird; besonders machen die Pferde, die an vielen Orten auch bey der Nacht geweidet werden, oft großen Schaden.

Aus

Aus diesen und andern Ursachen, die nicht alle hier angeführt werden können, scheint eine Reformation in der Zehentabgabe sehr erwünschlich, und beynahe nothwendig; weil aber eine solche Reformation mit sehr vielen, und fast unübersteiglichen Hindernissen zu kämpfen hätte, ist man auf den Einfall gekommen, den Zehent völlig aufzuheben.

Freylich ist es leichter, eine Sache zernichten, als selbe verbesseren: aber es ist nicht so leicht ein Surrogat zu finden, mit welchem man die Lücke ausfüllen könnte, die durch die Vernichtung einer Sache gemacht wird; indessen scheint man doch geneigt, nach dem Beyspiel der Franzosen und Schweitzer die Zehentabgabe völlig aufzuheben, ohne auf die Verwirrung und Unordnung zu sehen, welche die Zehentabschaffung in beyden Ländern hervorgebracht hat.

Daß

Daß der Regierung in Baiern von Landeshoheits- und Polizeywegen das Recht zustehe, die Zehentabgaben zu reformiren, kann Niemand in Abrede stellen; aber die Zehendaufhebung kann nach der Landeskonstitution, wie aus dem bisher gesagten erhellet, nur auf einem Landtage mit Einwilligung der freyen Güterbesitzer beschlossen werden, oder auch mit Beystimmung der Landschaftsverordneten, wenn diese hierzu von ihren Mitständen den Auftrag haben, weil die Verordneten nur in so weit gültig handeln können, als sie von ihren Kommittenten bevollmächtiget sind.

Wenn die Zehentabgabe durch allgemeine Uebereinstimmung der Regierung mit den freyen Gutbesitzern aufgehoben wird, fordert die Billigkeit, daß die Zehentherrn entschädiget werden: dieses kann geschehen, wenn der Zehentpflichtige jährlich ein Aequivalent an Geld, oder Naturalien anstatt des Zehents bezahlet, oder wenn der Zehentherr

herr sein Recht verkauft für eine Summe Geldes, wovon das Interesse mit der Zehenteinnahme im Gleichgewicht stehet, so daß der Zehentpflichtige sich auf immer von der Zehentabgabe losmachet. Diese Ablösung des Zehents ward auf dem Landtage zu Neuburg allgemein beliebet, und jedem Zehentpflichtigen erlaubt, sich von der Zehentabgabe durch eine obrigkeitlich bestimmte Summe Geldes loszukaufen.

Eine solche Ablösung, oder Abkaufung von der Zehentabgabe scheint in Rücksicht der weltlichen Zehentherrn leicht, in Rücksicht der Kommunitäten und frommen Anstalten härter, und in Rücksicht der Pfarrer, gar nicht ausführbar.

Die weltlichen Herren können ihre Zehente, so wie ihre übrigen Güter, als wahres Eigenthum, verschenken, verkaufen, und nach Belieben veräußern, nicht also die Kommunitäten, und frommen Anstalten,

diese

diese müssen ihre Zehenten, so wie alle andere Stiftungsgüter zur Erhaltung der Stiftung ihren Nachkommen überliefern, und können nichts davon veräußern, außer im Falle der Noth, und mit Erlaubniß der hohen Obrigkeit.

Eine ganz andere Bewandniß hat es mit den Pfarreyen, diesen kann man nicht gestatten, daß sie ihre Zehente unter was immer für einem Vorwande verkaufen, oder veräußern, wenn nicht ein anderes Surrogat zum Unterhalt der Pfarrey, anstatt des veräußerten Zehentes hergestellt wird? Denn man kann Pfarrer nicht, wie die Bewohner der Klöster, oder Spitäler ohne merklichen Schaden der Religion und des Staates aussterben lassen; Pfarrer sind unumgänglich nothwendig, wenn man nicht mit der Zehentabgabe zugleich die Religion aufheben will.

Man

Man könnte sagen: wenn der Zehent mit Gelde abgelöset wird, können die Pfarrer vom Interesse ihren Unterhalt in Ruhe genießen, den sie vorher mit Unruhe, und Beschwerniß vom Zehent hatten.

Ich antworte: die Felder werden alle Jahre angebauet, die Pfarrer haben also vom Zehent einen sicheren, wenn schon nicht immer ganz ruhigen Unterhalt: bey dem von der Haupt- oder Kaufsumma abfallenden Interessen mag der Unterhalt ruhiger ausfallen; ist er aber auch so sicher? Die Erfahrung mag entscheiden.

Nach meiner geringen Einsicht kann der Pfarrzehent nicht abgelöset, nicht verkauft, nicht aufgehoben, wohl aber reformirt werden. Unsere Voreltern, und mehre noch jetzt lebende Männer von Einsicht halten die Zehentabgabe für das bequemste und sicherste Mittel zum Unterhalt der Pfarrer, als der in unserer Religion unentbehr-

entbehrlichen Geistlichkeit: aber anstatt daß bisher der Zehent auf dem Felde zerstreuet liegen blieb, und mit tausend Unbequemlichkeiten von den Pfarrern eingesammelt werden mußte, könnte künftig der Bauer seinen Zehent einführen, und entweder in baarem Gelde, oder in Naturalien dem Zehentherrn den Betrag einliefern nach dem unpartheyisch bestimmten Werth des Zehents.

Wenn der Bauer dem Pfarrer seinen Zehent in baarem Gelde bezahlte, wäre es freylich für den Pfarrer bequemer, als wenn er die ihm gelieferten Naturalien erst in Geld umsetzen müßte: allein da der Bauer mit Geldabgaben ohnehin zu sehr überladen ist, und bis er die landesherrlich- und grundherrlichen Steuern, Stiften, Anlagen, Gerichtstaxen, und andere unumgänglich nöthige Ausgaben in baarem Gelde bezahlt, öfters keinen Heller mehr übrig hat, und seinen Pfarrer (der keine Juris-

diction

diction, hiemit keine Zwangsmittel hat, wie die weltlichen Herrn) mit Geld zu bezahlen außer Stande ist, scheint es mir sicherer, wenn der Bauer dem Pfarrer seinen Zehent in natura liefern müßte, wo es sich von selbst versteht, daß ihm die Kösten für das Einführen und Ausdreschen des Zehents vergütet werden müßten, wobey dem Pfarrer auch von der Regierung alle Assistenz zugesichert werden könnte, daß der Bauer zur bestimmten Zeit, und in guter Qualität, bey Vermeidung der Execution das Paktirte einliefern, oder wenn es die Umstände zulassen, mit beyderseitiger Einverständniß in Geld bezahlen müßte. Der Pfarrer würde bey dieser Reformation nicht so viel Nutzen haben, als er zu haben wähnet, wenn er den Zehent selbst einführt, er würde aber auch weniger Verdruß haben.

Ich weiß, daß nicht alle so denken, wie ich. Viele glauben, bey einer Reformation der Zehentabgabe müßte die Ertrågniß des Zehents im ganzen Lande in ei-

ne gemeinsame Religionskasse gesammelt, auf jedes Dorf, wo 40 Familien, oder auch mehrere mit den benachbarten Einöden hausen, eigener Pfarrer bestellt, die Pfarrer selbst in drey Klassen getheilt, denen in der dritten Klasse 600 fl., denen in der zweyten Klasse 800 fl., und denen in der ersten Klasse 1000 fl. zum jährlichen Unterhalt aus der Religionskasse bezahlt werden sollten.

Mir scheint dieser Plan hauptsächlich deswegen unausführbar, weil der meiste Zehent in Baiern nicht den Pfarrern, sondern geistlichen Stiftern, Klöstern, und andern frommen Anstalten, vielfältig auch weltlichen Herrn angehörig ist, daher die Sammlung des ganzen Zehents im Lande in eine Kasse kaum möglich seyn dürfte: die Pfarrer, die geistlichen Gemeinden, sammt den frommen Anstalten müßten sich zwar die Administration gefallen lassen, die ihnen von der Allgewalt der Regierung aufgedrungen würde, aber die weltlichen Herrn

möch-

möchten aus wichtigen Gründen widersprechen, und die Administration ihrer Güter und ihres Zehents der Regierung nicht gern überlassen wollen: denn was würde aus unserer deutschen Freyheit werden, wenn die Regierung eine Vormundschaft und Administration aller geistlich und weltlichen Güter im Lande aufstellen, und jedem Staatsbürger nach Gutbefinden und Erforderniß der Umstände das Nöthige zu seinem standesmäßigen Unterhalt zutheilen wollte.

Niemand wüßte, so wie ich, die Wohlthat zu schätzen, die dem redlichen Landmann zugehen müßte, wenn auf jedes Dorf von 40 Familien ein eigener Pfarrer gesetzt würde; aber zum Unterhalt so vieler Pfarrer würde der Zehent, den jetzt die Pfarrer im Lande genießen, nicht hinreichen, und ich getraue mir kaum zu fordern, daß die übrigen Zehentherrn ihren Theil zu einem so wohlthätigen Werke opfern sollten.

Und endlich (warum soll ich nicht laut sagen, was jedermann in Geheim denkt?) wenn alle Zehente in eine gemeinsame Kasse gesammelt werden, sorgt man, daß aus was immer für einem Fehler der Administration, wenn es zur Bezahlung der Pfarrer kömmt, kein Geld in der Kasse seyn dürfte.

Die Erfahrung hat zu allen Zeiten gelehret, daß es zuträglicher ist, wenn jeder seinen Gehalt aus der ersten Hand, also der Pfarrer von seinen Bauern, empfängt, als wenn er selben erst aus der dritten und vierten Hand erhält: wie viele Kösten müssen auf eine Menge Verwalter und Administratoren verwendet werden, die alle erspart werden könnten, wenn jeder auf die natürlichste Art ohne Umschweif seinen Gehalt aus der ersten Hand erhielte.

Das Uebel, welches aus der ungleichen, oft unschicklichen Eintheilung der Pfarreyen entstehet, bedauert jeder redliche Patriot. Wenn die Zehent-Erträgniß bey einem Dorfe zum Unterhalt eines eigenen Priesters

oder

oder Pfarrers hinreichet, sollte man demselben ohne weiters einen geben; wenn aber die Zehenten, die dem Pfarrer gehören, nicht hinreichen (welches vielfältig der Fall ist), könnte man doch dem Unheil in etwas abhelfen, wenn man die nahe gelegenen Dörfchen und Einödden dem nächst gelegenen Pfarrer zutheilte; denn wir wissen, daß mehrere Ortschaften, nicht dem Pfarrer, der in der Nähe ist, sondern einem Stundenweit entfernten Pfarrer einverleibt sind. Ich kann und will über diesen Punkt nicht weitläuftiger seyn, weil er eine eigene und und genaue Auseinandersetzung erfordert. Nur muß ich noch kürzlich eine in öffentlichen Umlauf gekommene Frage untersuchen, ob nemlich der Pfarrer eine Oekonomie oder Widumsgut haben soll, oder nicht?

Die Gründe für die Beybehaltnng der Oekonomie und die Gründe gegen die Beybehaltung sind so beschaffen, daß man einem Pfarrer sagen kann: er möge eine Oekonomie haben, oder keine, so werde er immer

mer Ursache haben, sich zu beklagen; hat der Pfarrer keine Oekonomie, so ist er frey von Verdruß, und von den vielfältigen Beschwerden, die mit der Oekonomie verbunden sind, er hat aber auch die Vortheile nicht, die ein Oekonom sich verschaffen kann.

Man sagt, wenn der Pfarrer von ökonomischen Sorgen und Verdruß frey ist, kann er ungehinderter der Seelsorge abwarten. Ich bin verstanden, und glaube, wenn ein Pfarrer keinen Leib hätte, und nicht für die nöthigen Leibesbedürfnisse sorgen müßte, könnte er noch ungehinderter der Seelsorge abwarten. Umsonst sucht sich der Mensch von aller Sorge für das Zeitliche loszumachen, so lang er auf Erden lebt, und einen Leib hat; gar zu große Sorge und eine gar weitschichtige Oekonomie ist einem Pfarrer in seinen Amtsgeschäften hinderlich; ich bedaure immer den Pfarrer, der wenig Zehent, aber einen starken Feldbau hat, bey welchem er seinen nothdürftigen Unterhalt

nicht finden kann, wenn er nicht frühe und spät, gleich einem dürftigen Bauersmann sich mit der Oekonomie beschäftiget: aber ich würde auch jeden Pfarrer bedauern, der gar keine Oekonomie hätte, wenn er nicht ein reichliches Einkommen hat, und also die Vortheile der Oekonomie entbehren kann. Ein gemeiner Landpfarrer kann das benöthigte Holz nicht auf dem Buckel zum Haus, oder das Getraid in die Mühle tragen, tausend andere Bedürfnisse zu geschweigen, wo er eine Fuhre nöthig hat; soll er bey seinen Bauern, mit beständiger Gefahr hämisch abgewiesen zu werden, bey seinen vielfältigen Bedürfnissen um Fuhren bitten, und betteln? es ist traurig, wenn ein Pfarrer von seinen Pfarrkindern so sehr abhängig gemacht wird.

Eine kleine Oekonomie auf ein paar Pferde wird dem Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen nicht hinderlich seyn. So ist der Pfarrer auf dem Lande, der von aller vernünftigen Gesellschaft entfernt ist; kann er sich den ganzen Tag mit der Seelsorge beschäftigen?

oder

oder was soll der Mann thun, der entweder in seinem Studiren vernachläßiget worden ist, oder wenn er Talente und Freude zum Lesen hat, von seinen geringen Einkünften das Vermögen nicht hat, sich gute Bücher anzuschaffen, oder wenn er sich mit Lesung guter Bücher, und mit seinen Amtsgeschäften müde gearbeitet hat, wird es ihm nicht zu einer Erholung dienen, wenn er bey der Oekonomie unter seinem Hausgesinde nachsehen, und mit nützlichen Spekulationen oder Verbesserungen sich die Zeit kürzen kann. Und endlich, wenn ein Pfarrer durchaus kein Liebhaber der Oekonomie ist, kann er seine Oekonomie verpachten, und sich bey seinem Pächter die nöthigen Fuhren ausbedingen, um die er sonst öfters vergebens, der baaren Bezahlung ungeachtet, betteln mußte. Kaum wird ein Landpfarrer zu finden seyn, der sich nicht wegen seinen vielfältigen Bedürfnissen eine kleine Oekonomie auf ein paar Pferde wünschen möchte; nur eine große und weitschichtige Oekonomie ist den meisten Pfarrern unerträglich, und auch bey der projectirten Zehentreforme unnütz.

Ob ich in meiner Abhandlung das Wahre gefunden, oder mich geirret habe, mag das Publikum entscheiden, und mich, wo ich geirret habe, gütigst zurechtweisen.

Bemer=

Bemerkungen

über

die neueste Schrift

von

Vertheilung der Pfarreyen

und

Besoldung der Geistlichkeit

in Baiern.

Eben da ich im Begrif war, meine Abhandlung über die Zehentabgabe in Baiern zum Drucke zu befördern, kam mir eine Schrift zu Gesichte, mit dem Titel: Ueber Vertheilung der Pfarreyen und Besoldung der Geistlichkeit in Baiern.

Mit Bewunderung und Vergnügen las ich eine Schrift, die mit mathematischer Genauigkeit und vieler Einsicht geschrieben ist. Indessen ist meine Denkungsart mit der Denkungsart des Herrn Verfassers nicht immer einstimmig, und weil der Plan des gelehrten Herrn Verfassers dem Publikum vor Augen liegt, wage ichs auch, meine Bemerkungen öffentlich auszukramen.

Ohne

Ohne zu wissen, was unsre aufgeklärte Regierung über diesen Gegenstand beschlossen habe, oder beschlüßen werde, übergebe ich meine Bemerkungen zur öffentlichen Beurtheilung, weil unser durchlauchtigster Landesregent, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, jedem Privaten erlaubt seine Meynung über allgemeine Angelegenheiten mit Freyheit und Bescheidenheit mitzutheilen.

§. 1.

Klassifikation der Geistlichkeit.

Der Herr Verfasser theilt die Geistlichkeit in 5 Klassen. Zur

1sten gehören die dirigirenden Bischöfe mit ihren Konsistorien rc. Zur

2ten die Pfarrer. Zur

3ten die Hilfpriester. Zur

4ten die wegen Alter und Gebrechlichkeit zum Kirchendienst untauglich gewordenen. Zur

5ten

ſten die ſich zum Kirchendienſte vorbereitenden.

Gegen die Klaſſifikation habe ich nichts anders einzuwenden, als daß ich die Klaſſe der Benefiziaten, oder ſogenannten Früh- und Spatmeſſer ungern vermiſſe.

Man wird mir vielleicht ſagen: dieſe Klaſſe iſt ganz unnütz, hiemit für die Zukunft ſehr entbehrlich. Wir wollen es näher unterſuchen.

In der katholiſchen Kirche beſtehet ein Geboth, an Sonn- und Feyertagen eine heilige Meſſe zu hören. Auf dem Lande iſt es unmöglich, daß alle katholiſche Chriſten bey der Pfarrmeſſe erſcheinen, deswegen haben die adelichen Güterbeſitzer in der Vorzeit zum Beſten ihrer Unterthanen, ſogenannte Frühmeſſen oder Benefizien geſtiftet, und es werden wenige Hofmarken, oder herrſchaftliche Güter in Baiern zu finden

den seyn, wo nicht einer, bisweilen zwey oder mehrere Benefiziaten gestiftet sind, die nicht nur an Sonn- und Feyertagen, sondern auch an Werktagen unter der Woche öfters, wenn kein Hinderniß einfällt, eine heilige Messe, der Stiftung gemäß, lesen sollen, welches dem frommen und katholischen Landmann zur großen Erbauung dient, weil er Gelegenheit hat, auch an Werktagen, wenn es seine Geschäfte erlauben, eine heilige Messe zu hören, und ich glaube, daß niemand ohne sträfliche Vermessenheit dem Religionseifer unsers katholischen Landesvaters zumuthen dürfe, daß Höchstselber seinen lieben katholischen Unterthanen eine von den frommen Stiftern zugedachte religiöse Wohlthat, ohne dringende Nothwendigkeit entziehen werde.

Ich hoffe nicht, so lang Baiern katholisch ist, daß jemand behaupten möge, die vielen Früh- und Spatmessen sollen abgeschaft werden, weil der arbeitsame Mann

bey

bey Anhörung derselben seine Geschäfte versäumet.

Mir ist kein Beyspiel bewußt, daß Leute an Werktagen, wenn sie nothwendige Geschäfte hatten, zur Anhörung einer heiligen Messe in die Kirche gekommen wären, aber fromme Katholiken, die keine nothwendigen Geschäfte haben, werden es nicht für unnütz und zeitversplitternd halten, wenn sie an einem Werktage einer heiligen Messe, als einer, nach katholischen Grundsätzen, vorzüglichen Religionsübung beyzuwohnen Gelegenheit finden.

Da ich auf dem Lande wohne, und die Gesinnungen der Landleute aus vieljähriger Erfahrung kenne, so erkläre ich hier öffentlich, daß mich sehr viele Bauers- und Handwerksleute versichert haben, daß sie an den Werktagen, an welchen sie frühe eine heilige Messe gehört haben, bey ihrer harten Arbeit emsiger, in Widerwärtigkeiten gedul-

geduldiger, und in allem, was Gott mit ihnen, auch ganz ihren Absichten entgegen verordnet hat, ruhiger und zufriedner gewesen seyen. In Rücksicht dieser meiner vieljährigen Erfahrung, müßte ich sehr niederträchtig denken, wenn ich gleichgiltig anhören könnte, wenn jemand die Anhörung der heiligen Messe an Feyer- und Werktagen einem Katholiken als unnütz und Zeitversplitternd verschreyen wollte. Diese Erklärung ist die Erklärung meiner Ueberzeugung und meines Gewissens.

Aber die Benefiziaten und Frühmesser sind eine unnütze Last des Staates, heißt es: außer dem Meßlesen haben sie keine Beschäftigung. Aus welchem Grunde soll der Staat noch länger eine allzugroße Menge müßiger Pfaffen ernähren?

Ich antworte: wenn man unter dem Worte: Pfaff: einen müßigen Finsterling und die Pflichten seines Standes mißken-

nenden

nenden Geistlichen verstehet, wird kein vernünftiger Katholik fordern, daß der Staat eine grosse Menge solcher Pfaffen ernähren soll. Aber wie kann man in einem Lande, in welchem sichs die Regierung zum vorzüglichsten Geschäfte machet, Aufklärung zu verbreiten, Religion, und Moralität zu befördern, und durch gute Schulen eine bessere Nachkommenschaft zu erziehen, wie kann man in einem solchem Lande, auch die größte Anzahl guter, brauchbarer Geistlichen für überflüßig halten? oder sind nicht die Geistlichen die geeigneten Volkslehrer, denen der Unterricht der Jugend in Schulen, und des Volkes bey gottesdienstlichen Versammlungen zur Pflicht gemacht wird?

Es ist traurig, und nicht nur alles christliche, sondern auch alles menschliche Gefühl empörend, wenn alle Benefiziaten und Fruh-Messer, und mit Ihnen eine grosse Zahl unsrer dermaligen Geist-

lichkeit der Verachtung preißgegeben, und als eine unnütze Last des Staats zur Verachtung verurtheilet werden, oder könnten wir nicht viele, ich möchte sagen, die meisten unserer dermaligen Benefiziaten, und Fruh-Messer aufzählen, die sich um das Schulwesen, und den Unterricht der Jugend große Verdienste erworben haben? oder: wenn auch alle Benefiziaten, und Fruh-Messer solche Taugenichts wären, wie man sie nicht ohne grobe Beleidigung vielfältig schildert, könnte man sie nicht verbessern? oder glaubt man, die Weltgeistlichen seyen, wie die Mönche, aller Verbesserung unfähig, und haben sie kein anderes Schiksaal, als die gänzliche Zernichtung, wie die Mönche, zu erwarten? oder muß man in einem Staate, der auf Religion, und Moralität gegründet werden soll, wie dieß unser gnädigster Landesregent in dem Circulare an die gesammte Weltgeistlichkeit in dem churfürstlichen heroberen Staaten den 1. März 1802

wünscht

wünscht, muß man in einem solchen Staate nicht ein Feind der guten Sache, und des Volkes seyn, wenn man auf Verminderung, und nicht vielmehr auf Vermehrung guter, brauchbarer Geistlichen, und Volkslehrer den Antrag machet?

§. 2. §. 3.

Die Grundsätze, welche der Herr Verfasser aufstellte, sind vortreflich, taugen aber vielmehr zur ursprünglichen und ersten Errichtung der Pfarreyen in einem Lande, als zur Vertheilung der schon bestehenden. Es ist schön, und reitzend auf dem Papier einen Plan entworfen zu sehen, wo das ganze Land so eingetheilt ist, daß auf jede Quadrat Stunde eine Pfarrey kömmt, nur Schade, daß ein solcher Plan hart, oder gar nicht realisiert werden möchte.

Es giebt Distrikte, die so wenig bevölkert sind, daß auf 3 bis 4 Quadrat Stun-

den kaum 400 Seelen gezählt werden, welches die geringste Summa ist, die nach dem Plane des Herrn Verfassers zu Errichtung einer Pfarrey erforderlich wäre: es giebt aber auch in fruchtbaren Gegenden kleine Distrikte, wo auf eine Quadrat Stunde 2 bis 3 Pfarreyen treffen, und doch haben die 2 oder 3 Pfarreyen in ihren Sprengeln zusamm genommen kaum, oder doch nicht vielmehr, als 400 Seelen. In solchen Distrikten dürfte es schwer fallen, wenn man auf jede Quadrat Stunde, nach dem Plane des Verfassers, einen Pfarrer setzen wollte.

Nach meiner geringen Einsicht könnte die Vertheilung und neue Organisation der Pfarreyen, ohne gänzliche Umwälzung der bisherigen Verfassung viel leichter geschehen, wenn man den größeren Dorfschaften, welche, wie man sagt, selbst einen eigenen Pfarrer längst begehrt haben, auch einen eigenen Pfarrer gäbe, die zu weit

von

von ihrer Pfarrey entlegenen Orte aber dem nächstgelegenen Pfarrer zutheilte.

§. 4. §. 5.

Der Vorschlag zur Versorgung der ausgedienten Priester ist ganz nach den Regeln der Billigkeit, und Menschenliebe abgemessen, so wie der Plan für die Vorbereitungs Geistlichkeit.

§. 6. §. 7 §. 8.

Der Personal-Status der Geistlichkeit ist zwar genau, aber meines Erachtens zu karg angesetzt. Der Herr Verfasser will alle inkuraten Priester, alle Laufpriester, wie er sie nennt, alle Benefiziaten, und bloße Meßpriester abgeschafft wissen. Gegen Abschaffung bloßer Meßpriester wird kein aufgeklärter Katholik etwas einzuwenden haben, aber gegen Abschaffung aller, von unsern frommen Voreltern gestifteten Benefiziaten, und Fruh-Messern würden

viel

vielleicht die Dorfgemeinden protestiren, welche zur Beybehaltung derselben ein gegründetes Recht zu haben scheinen, weil sie zu ihrem Besten gestiftet sind. Den Vorwurf, daß die Fruh - Messer und Benefiziaten ausser dem Meßlesen ohne Beschäftigung, hiemit unnütze und müßige Taugenichts seyn, haben die Meisten, wo nicht alle Benefiziaten auf dem Lande durch Lobenswürdige Theilnahme, und Aushilfe in Schulen, und bey der Seelsorge, längst abgelehnet, und wenn künftig die Patronen nur solche Priester auf Benefizien präsentieren, die beym Unterrichte der Jugend in Schulen, und zur Aushilfe bey der pfarrlichen Seelsorge tauglich sind, sehe ich nicht ein, warum man auf ihre Abschaffung dringen soll, vielmehr muß es dem Staate erwünschlich seyn, zur Beförderung der Religion, und Moralität, hiemit zum allgemeinen Besten, solche Arbeiter zu haben, die nichts kosten, weil sie bereits gestiftet sind.

Der

Der Plan des Herrn Verfassers zur inneren Organisirung der Geistlichkeit, und zum Verhältniß derselben zur Organisirung der weltlichen Staatsdiener, oder Landgerichte, ist unverbesserlich, und wird ohne Zweifel allgemeinen Beyfall erhalten, könnte aber, wie mich dünkt, ohne gänzliche Umwälzung der bisherigen Verfassung in Rücksicht auf die Besoldung der Geistlichkeit vollkommen ausgeführt werden.

Schön, und edel ist der Wunsch des Herrn Verfassers wegen Errichtung einer Bibliothek in jedem Landgerichtsdistrikte aus den Büchern der ehemaligen Kloster-Bibliotheken. Doch möchte es Bedenklichkeiten geben, weil zu einer solchen Bibliothek ein eigenes Gebäude, ein eigner Bibliothekär und ein Fond zur Erhaltung der alten, und Anschaffung der neuen Bücher erforderlich wäre. Indessen haben bereits einige Herrn Pfarrer unter sich eine Lese-

ge-

sellschaft errichtet, sie schaffen sich die besten neuen Schriften an, und benützen selbe gemeinschaftlich. Es würde nicht schwer seyn, ein vortrefliches Leseinstitut in jedem Dekanat zu errichten auf gemeinschaftliche Kosten der betheiligten Herren Pfarrer, wenn man sie nach der neuen Organisation bey ihrem bisherigen Sustentations-Status belassen wollte: Aber wenn man nach dem Plane des Herrn Verfassers ihren Sustentations-Status herabsetzet, und ihnen nichts als einen anständigen, aber karg ausgemessenen Unterhalt giebt, wird es den Pfarrern unmöglich werden, auf eine Bibliothek, oder Leseinstitut, oder auf eine andere wohlthätige, und zum gemeinen Besten gereichende Verwendung ihrer Güter, durch welche sich viele unter ihnen so vortreflich ausgezeichnet haben, in Zukunft zu denken.

§. 9. §. 10.

Das durch den Plan des Herrn Verfassers die Zahl der Geistlichen hiemit auch

die

die Besoldung derselben, besonders wenn sie nach dem vorliegenden Plane zugeschnitten wird, sehr merklich vermindert werde, ist offenbar: meine Meynung über diesen Gegenstande werde ich weiter unten sagen. Der Herr Verfasser macht sich auch einige Einwürfe gegen seinen Plan, und beantwortet sie: aber wie mich dünkt, könnten noch weit mehrere gemacht werden, auch scheinen mir die vom Verfasser selbst gemachten, nicht genugthuend beantwortet zu seyn, ich kann mich aber hier nicht weitläufiger darüber einlassen.

§. 11.

Von der Besoldung der Geistlichkeit

Der Herr Verfasser findet es der Billigkeit gemäß, daß die dienende Geistlichkeit anständig, aber nicht reichlich besoldet werde. In unsern Zeiten, und bey der heutigen Denkungsart scheint die Gefahr zur reichlichen Besoldung der Geistlichkeit eben

eben nicht gar groß zu seyn, aber warum diese Besoldung nicht reichlich seyn sollte, sehe ich nicht ein. Reichthum ist zwar durchaus für die Moralität gefährlich, aber man kann nicht läugnen, daß auch der Reichthum sehr gut benützet werden könne, und wir haben alte uud neue Beyspiele, daß die Pfarrer; denn von diesen ist im Plane des Herrn Verfassers die Rede, ihre durch ökonomische Sparsamkeit erworbenen Reichthümer sehr gut für Arme, für Schulen, und andre wohlthätige Anstalten, wahrlich nicht zum Nachtheile des Publikums verwendet haben: in dieser Rücksicht scheint mir eine reichliche Besoldung für einen Pfarrer nicht gar Uebel angewendet zu seyn. Uebrigens scheinet mir die Sorgfalt, welche der Herr Verfasser bey Ausmittelung der Besoldung für die Geistlichkeit zeiget, ganz überflüßig zu seyn; unsre Vorfahern haben bey Errichtung der Pfarreyen für den Unterhalt, und Besoldung der Pfarrer großmüthig

ge-

gesorget, und wenn der Zeitgeist eine Vertheilung der größeren Pfarreyen fordert und mehrere Pfarrer angestellet werden müßen, so ist auch wegen Besoldung der neuen Pfarrer alle Sorge überflüßig; denn wenn die Pfarreyen getheilt werden, so werden auch die Einkünfte getheilt, und die ehemals größeren Einkünfte eines einzigen Pfarrers dienen künftig zum Unterhalte, und zur Besoldung zweyer Pfarrer, und diese Besoldung der zwey Pfarrer wird sicherlich eben so anständig ausfallen, als sie der Herr Verfasser für die 2000 Pfarren der 4ten Klasse bestimmt hat. Doch die seit mehr als tausend Jahren bestandene, und längst nach unserer Landeskonstitution in Gesetzeskraft übergangene Besoldungsart will der Herr Verfasser im neuen Plane gänzlich abändern.

§. 12.

Das Einkommen der Geistlichkeit; bestand bisher, sagt der Herr Verfasser,

1)

1) in Zehenden,
2) in Benützung der angewiesenen Aecker, und Feldgründe.
3) in Sporteln, oder sogenannten Stol-Gebühren.
4) in Zinsen von Stiftungen der Jahrtäge, Messen rc.
5) in Zinsen, und Gilten von Grundholden.

1) Das zur Besoldung der Geistlichkeit nichts bequemeres, und vortheilhafteres seye, als der Zehent, gestehet der Herr Verfasser ein, setzet aber hinzu, daß so viel unbilliges, gemeinschädliches, Kultur hinderliches, und selbst zur Unsittlichkeit verführendes in selbem liege, daß kein Staat genug eilen könne, den Zehent in eine bestimmte, und gerechte Prästation umzuändern.

Es ist mir sehr erwünscht hier eines nachtragen zu können, was in meiner Abhand-

handlung über die Zehentabgabe entweder gar nicht, oder nicht ausführlich berührt worden ist.

1. Der Herr Verfasser nennt die Zehentabgabe **unbillig**: aber ich finde nichts unbilliges darinn, wenn ein Grundherr den zehenten Theil der auf seinem Grunde und Boden gebauten Früchte bey seinem Pachter sich ausdinget, und diesen zehenten Theil entweder für sich selbst behält, oder einem Dritten verkauft, oder verschenkt. Dieß ist der Fall bey unserer Zehentabgabe: die Grundherrn haben bey Errichtung der Pfarreyen von ihren Pachtern, oder Grundholden den zehenten Theil der gebauten Früchte sich ausbedungen, und diesen zehenten Theil den Pfarrern zum Unterhalt, oder Besoldung gegeben, die Pachter, nnd Grundholden haben ihre Grundstücke mit dieser Bürde übernommen: wer kann in dieser Operation eine Unbilligkeit finden.

Es

Es ist unbillig, heißt es, daß der jenige, der gar nichts zum Anbaue der Früchte beyträgt, den zehenten Theil davon bekommen soll.

Ich frage: was trägt die Regierung, und der Grundherr zum Anbaue der Früchte bey, und doch fordert der Grundherr Getreidgilten, und die Regierung belegt die erbauten Früchte, mit Steuern, und Abgaben, will man auch diese unbillig nennen?

Nein, heißt es: die Regierung trägt zum Anbaue der Felder bey, weil Sie selbe vor Gewalthätigkeit, und ungerechter Beeinträchtigung schützet: der Grundherr trägt bey, weil er seinen Grund, und Boden zum Anbaue hergiebt: was trägt der Pfarrer bey?

Ich antworte: Nichts. Aber er fordert auch nichts in seinem Namen, der Zehent, der ihm gegeben werden muß, ist ihm bey Errichtung der Pfarreyen zu seinem Unterhalte von dem Grundherrn geschenkt worden, und der Grundherr trägt zum Anbaue der Früchte bey, weil er seinen Grund, und Boden zum Anbaue hergiebt.

Daß der Zehent etwas gemeinschädliches, und der Kultur hinderlich seye, wird platthin behauptet, und ohne Beweise als

er-

erwiesen angenommen. Die Zehentabgabe ist seit mehr als tausend Jahren eingeführt, und wer getrauet sich zu behaupten, daß seit dieser langen Zeit nichts kultifiert worden seye? man hat bis auf unsere Zeiten niemals gehöret, daß die Zehentabgabe mehr als jede andere gesetzmäßige Abgabe der Kultur hinderlich seye; denn es ist sonderbar, wenn man behaupten will, der Bebauer des Feldes werde in Zukunft seinen Grund nicht mehr kultifieren, wenn man ihm neben den 9 Theilen, die ihm zugestanden werden, nicht auch den zehnten Theil überlasse, oder gar keine Abgabe von seinen erbauten Früchten fodere.

Wenn die Herren, die sichs zum Geschäfte machen, die Zehentabgabe, als etwas Gemeinschädliches, und Kulturhinderliches, zu verschreyen, die Reden der Landleute über diesen Gegenstand hören könnten, würden sie erfahren, daß der Landmann nicht die mehr als tausendjährige Zehentabgabe, sondern die neuen von Zeit zur Zeit vermehrten Abgaben, Steuern, Anlagen, Taxen rc: als eine Hinderniß der Kultur ansehe, sie werden den gegen die Kultur sich sträubenden Bauersmann laut sagen hören: warum sollte ich kultifieren? warum

soll ich mehr Mühe, und Arbeit auf mich nehmen? Man spornte den Landmann nur deßwegen so nachdrücklich zur Kultur, weil wir Bauern die vermehrten Abgaben ohne vermehrte Arbeit und Kultur nicht zahlen können. Jeder aufgeklärte Patriot erkennet so wie ich, den Ungrund und das Sträfliche in den Reden dieser Leute, die nicht so sehr boshaft, als zu wenig aufgeklärt, und nicht gehörig unterrichtet sind: meine Absicht ist keineswegs die strafbare Widersetzlichkeit dieser Leute zu rechtfertigen, aber dieses glaube ich doch beweisen zu können, daß die Zehentabgabe von dem zehentpflichtigen Landmann selbst nicht, wie von den Herren, die keinen Zehent geben, und keinen einnehmen, als eine Hinderniß der Kultur angesehen werde.

Daß bey der Zehentabgabe nur von dem, seit der Errichtung der Pfarreyen kultifierten Feldgründen die Rede seyn könne, wird keiner Erinnerung bedürfen; denn in Rücksicht der bisher öden, und niemals kultifierten, künftig aber kultifierenden Gründen hat unsere weise Regierung bereits verordnet, daß selbe 30 Jahre lang, oder nach Beschaffenheit der Umstände auf immer Zehentfrey seyn sollen.

Wie die Zehentabgabe **etwas zur Unsittlichkeit verführendes:** an

sich

sich haben solle, kann ich mir nicht vorstellen, wenn man nicht behaupten will, daß alle Abgaben zur Unsittlichkeit verleiten, weil unmoralische Menschen durch List und Betrug jeder Abgabe, die ihnen lästig ist, auszuweichen suchen.

2. Wegen Benützung der Aecker und Feldgründe ist der Herr Verfasser mit mir einverstanden, er glaubt, so wie ich, daß eine kleine Oekonomie auf 2 Pferde einem Pfarrer bey seinen Amtsgeschäften nicht hinderlich, sondern vielmehr beförderlich seyn müsse: wenn bey einer Pfarrey zu viele Feld, und Aeckergründe sind, können selbe verstiftet, oder verpachtet werden; daß aber der Herr Verfasser die Benützung der Oekonomie in der ohnehin kargen Besoldung eines Pfarrers von 500 fl. eingerechnet wissen will, scheinet gar zu hart.

3. Daß die Stol-Gebühren, besonders bey ohnehin gut besoldeten Pfarrern abgeschaft werden, wird kein vernünftiger Katholik mißbilligen, aber warum die Meßstipendien aufhören sollen, wenn ein katholischer Christ für sich eine Messe verlangt, an einem Tage, an welcher der Pfarrer nicht schuldig ist, Messe zu lesen, davon sehe ich die Ursache nicht ein, besonders wenn der Pfarrer dürftig ist, welches bey

einer jährlichen Besoldung von 500 fl. öfters der Fall seyn kann.

4. 5. Nach dem Plane des Herrn Verfassers sollen alle, zum Unterhalte gehörigen Einkünfte von den landesherrlichen Stellen eingenommen, und jedem Geistlichen zur bestimmten Zeitfrist das Natum unausbleiblich gegeben werden. Nach meiner Einsicht wäre es ökonomischer, wenn jeder seine Renten selbst administrierte, wo es seyn kann, weil der Eigenthümer sein Gut genauer administriert, als jeder andere, und aus der ersten Hand weit sicherer, als aus der zweyten und dritten einer fremden Administration seine Renten erhalten kann, weil doch, wie die Erfahrung lehret, in jeder Hand, durch welche das Geld gehet, etwas davon hangen bleibt.

§. 13. §. 14.

Eine Stufenfolge in der Besoldung ist wünschenswerth, damit die Hoffnung des Aufsteigens den Diensteifer in Bewegung erhalte: aber eine Stufenfolge, wie sie mir der Verfasser entwirft, wo unter 2000 Pfarrer, hundert von einer Besoldung 500 fl. sich auf 1000 fl., andere hundert von einer Besoldung 500 fl. auf 800 fl. und endlich zwey hundert von einer Besol-

dung 500 fl. auf 600 fl. sich erschwingen können, eine solche Stufenfolge in Besoldungen scheinet wenig geeignet zu seyn den Eifer der Geistlichkeit in Bewegung zu setzen, und zu erhalten; Es ist sehr zweifelhaft, ob ein junger Mensch, von guten Talenten, und gehöriger Aufklärung (und solche will unsre weise Regierung haben) sich zu einem Stande entschließen würde, in welchem er es ordentlicher Weise nicht höher als auf 500 fl. im höchsten, und außerordentlichen Falle auf 1000 fl. jährlicher Besoldung bringen kann.

Religions Gründe, die man heutiges Tages Mönchs-Grillen zu nennen pflegt, hatten bisher eine Menge junger Leute bewogen einen Stand zu ergreifen, der neben andern Beschwerden vielfältig nur Verachtung oder Neid zum Lohn hat: wenn nun diese Beweggründe künftig wegfallen, oder doch sehr geschwächt, nebenbey auch die Besoldungen vermindert und kärglich ausgemessen werden, stehet zu besorgen, daß künftig nur finstere, und solche Leute, die sonst kein Unterkommen finden, aus Verzweiflung den geistlichen Stand wählen, und mit solchen Leuten wird der Kirche, und dem Staate schlecht gedient seyn.

Der

Der Herr Verfasser will der Geistlichkeit durchaus keine reichliche Besoldung gönnen, weil der Klerus, er sagt, lang über die übrigen Stände dominiert, und mit dem Uebergewicht von Ehre, und Reichthum auf sie gedruckt hat: da aber künftig nach seinem Plane keine Hierarchen (die Bischöfe sind nicht in seinem Plane) sondern lauter Pfarrer, und gemeine Priester seyn sollen, darf er über diesen Punkt unbesorgt seyn, weil, so viel mir bewußt ist, auch die reichsten Pfarrer keinen drückenden, sondern meistens einen sehr wohlthätigen Einfluß aufs Publikum gehabt haben.

§. 15.

Ohne die höchsten Dispositionen vorzuprüfen sagt der Verfasser, darf man voraus setzen, daß Se. churfürstl. Durchlaucht nicht nur die Domkirchen sondern auch die den Stiftern und Klöstern inkorporierten Kirchen und Pfarreyen dotieren werden, weil die erste, mit den Stifts- und Klostergütern vermengte Dotation zugleich mit den übrigen Stifts- und Klostergütern eingezogen worden ist. Der Herr Verfasser hätte auch voraus setzen sollen, daß man von der Großmuth und Gerechtigkeit unsers geliebtesten Landesvaters erwarten kön-

könne, daß Höchst Selber nicht nur zu einem General Seminarium für junge Kandidaten des geistlichen Standes, und zu geeigneten Anstalten bey Versorgung der Emeriten aus den Gütern der aufgehobenen Klöster, und Stifter, sondern auch zu Dotierung der neu anzulegenden Pfarreyen gnädigst beytragen werden, wann seiner Zeit diese Güter von den darauf haftenden Pensionen frey seyn sollten.

Unberufene Finanzier machen sichs zum Geschäfte die fürstliche Schatzkammer mit den Gütern der Geistlichen zu füllen, wider den Willen unserer weisen Regierung, und unsers besten, und geliebtesten Landes-Vaters Max Joseph IV. Höchst welcher nicht nur im neuesten Hausvertrage zu Anspach, sondern auch in neueren Verordnungen feyerlich erkläret, daß er die Güter niemals zur Kammer ziehen, sondern zum allgemeinen Besten der Nation verwenden wolle. Ich nehme mir die Freyheit meine Grundsäze über diesen Punkt dem Publikum vorzulegen, weil ich zuversichtlich glaube, daß sie mit den Grundsäzen unserer weisesten Regierung vollkommen übereinstimmen.

Die geistlichen Güter werden von den heutigen Gelehrten durchgängig für Natio-

tionalgüter, oder für ein Eigenthum der Nation erklärt. Unsere frommen Voreltern haben ihr Eigenthum hingegeben zur Beförderung der Religion, und Moralität, eigentlich zum allgemeinen Besten der Nation, weil das allgemeine Beste der Nation nur durch Religion, und Moralität bestehen kann.

Durch die Freygebigkeit unserer frommen Voreltern hat also die Nation das Eigenthum dieser Güter an sich gebracht, doch nicht unbedingt, so, daß es der Nation frey stände von diesen Gütern, einen, wie immer beliebigen Gebrauch zu machen. Die ersten Eigenthümer haben den Zweck, und die Bedingniß angegeben, nämlich Beförderung der Religion und Moralität, und nur unter dieser Bedingniß haben sie ihr Eigenthum der Nation übergeben: sie haben selbst die Mittel zum Zweck gewählt, sie haben Klöster, und geistliche Gemeinden gestiftet, weil sie solche Stiftungen, als die sichersten Mittel zur Beförderung der Religion, und Moralität ansahen. Zur selben Zeit waren sie es auch, in unseren Zeiten sind sie es nicht mehr; der Staat hat also das Recht die Mittel abzuändern, nicht den Zweck, weil zum allgemeinen

Be-

Besten nichts zweckmäßigers seyn kann, als Religion, und Moralität.

Man wird sagen; durch den Lüneviller Frieden ist die Bestimmung dieser Güter abgeändert worden, und da sie den weltlichen Fürsten zur Entschädigung gegeben worden sind, haben auch die Regierungen das volle Recht mit diesen Gütern nach Belieben zu schalten, und zu walten.

Ich antworte: die französische Republik, und die garantierenden Mächte wollten in das Eigenthum der Privaten, und der Nationen so wenig einen Eingriff machen, daß sie es vielmehr zur Grundlage machten, das Eigenthum, als unverletzliches Heiligthum zu schützen. Nur die Länder, und Güter, welche die geistlichen Fürsten ehemals vom Reiche zu Lehen hatten, sind den weltlichen Fürsten zur Entschädigung gegeben worden; aber das Eigenthum der Privaten und Gemeinden in diesen Ländern, ist den entschädigten Fürsten nicht übergeben worden.

Was hat denn unser Churfürst bekommen, heißt es, da ihm die Reichs-Deputation die mittelbaren Klöster und Stifter zur Entschädigung gegeben hat? ich antworte: Die Stiftungsgüter, oder das Eigenthum der Nation hat die Reichs-Deputation

un-

unserem gnädigsten Landesherrn weder geben können, weder geben wollen; aber die Erlaubniß, ständischer Klöster und Stifter aufzuheben, ihre ständischen Rechte, und die Administration dieser Güter an sich zu ziehen, die von den ersten Stiftern zu Beförderung der Religion, und Moralität gemachten Anstalten abzuändern, und andere mehr zum Zwecke dienende Anstalten zu wählen. Diese Erlaubniß hat die Reichs-Deputation unserem besten Regenten geben können, und geben wollen.

Nach unserer vom deutschen Reiche bestättigten Landes-Konstitution wäre ein Regent in Baiern nicht befugt, ständische Klöster und Stifter aufzuheben, und das Reichskammergericht hätte von Rechts wegen die aufgehobenen Prälaten in den vorigen Besitz restituieren müssen: durch die Reichs-Deputation, und die Folgen des Lüneviller Friedens sind nun dem Kammergerichte die Hände gebunden, und die Regenten in Baiern haben das volle Recht erhalten, Stifter und Klöster aufzuheben, die ständischen Rechte, und die Administration, nicht aber das Eigenthum der Güter, an sich zu ziehen.

Nach solchen Prinzipien erkläre ich mir die von unserem Durchlauchtigsten Regen-

ten bey jeder Gelegenheit gemachte Zusicherung, die Stiftungs-Güter niemals zur Kammer zu ziehen, sondern zum allgemeinen Besten der Nation, oder welches eines ist, zur Beförderung der Religion, und Moralität, zur Erziehung einer besseren Nachkommenschaft in wohleingerichteten Schulen, und zu anderen wohlthätigen Anstalten zu verwenden. Bey dieser Betrachtung lege ich, wie der alte Simeon, mit Freuden meine grauen Haare ins Grab, weil ich das Heil, und Glück meines Vaterlandes im Geiste vorhersehe, welches der sein getreues Volk innigst liebende Max Joseph IV. durch gute Verwendung der reichlichen Stiftungs-Güter für ewige Zeiten gründen wird.

Hier muß ich einem Mißverständniß vorbeugen: weil ich behaupte, daß das Eigenthum der bairischen Stiftungs-Güter der Nation angehöre, könnte mir vielleicht jemand die gehässige Folge zumuthen, daß ich auch das Eigenthum der Länder und Reichslehen bey den Domstiftern, und unmittelbaren Reichs-Stiftern und Klöstern den entschädigten Fürsten, und Herrn absprechen wolle. Aber man muß den grossen Unterschied bemerken, der zwischen Reichslehen, und Privat-Stiftungen obwaltet;

waltet; Privat-Stiftungen, die von dem Eigenthum bemittelter Staats-Bürger gemacht sind, bleiben ein Eigenthum der Nation zu derer Besten sie gemacht sind, aber Reichslehen, wenn sie an geistliche Bischöfe und Prälaten verliehen werden, gehen niemals in das Eigenthum der Nation über, sondern gehören den geistlichen oder weltlichen Herrn, dem sie von Reiche verliehen werden. Nach dieser meiner Erklärung hoffe ich nicht, daß mir jemand mit Grunde gehäßige Folgen ausbürden könne.

§. 16. §. 17. §. 18. §. 19. §. 20. §. 21.

In diesen 6 Paragraphen rätht der Herr Verfaßer die Bestandtheile des bisherigen Fondes der Säkular-Geistlichkeit nach einem Plane abzuändern. Der Zehent soll nach diesem Plane verpachtet, oder abgelöst werden; gegen eine Verpachtung in der Form, wie ich selbe in meiner Abhandlung über die Zehentabgabe selbst wünsche, habe ich nichts einzuwenden, aber eine Ablösung des Zehents scheint mir gefährlich, weil das Geld, wie die Erfahrung lehret, ein sehr unsicherer Fond zum künftigen Unterhalt der Geistlichkeit seyn würde.

Man

Man hält die Geistlichen gemeiniglich den übrigen Staatsdienern gleich, und glaubt, weil den Weltlichen ihre Besoldung in Geld bestimmt, und nach Erforderniß der Umstände vom Staate erhöhet, oder herabgesetzt wird, müßten sich auch die Geistlichen eine gleiche Behandlung gefallen lassen: aber ich finde in diesem Stüke eine grosse Ungleichheit. Die Besoldungen der Geistlichen, und Pfarrer sind vom Anfange ihrer Stiftung, meistens in Naturalien, Zehent bestimmt worden: das Gegentheil findet sich bey den Staatsdienern. Da nun die Besoldungen der Geistlichkeit durch unsere Landesgesetze, und durch einem mehr, als tausendjährigen Besitz rechtskräftig bestättigt sind, scheint es mir unbillig, ohne dringende Nothwendigkeit eine Abänderung zu machen, und nicht nur die sicherste Naturalien Besoldung in eine unsichere Geld-Besoldung umzuschaffen, sondern selbe auch merklich zu vermindern, zugleich aber die Geistlichkeit in eine unverdiente, und sehr kränkende Verlegenheit zu setzen. Die Benützung der eigenen Pfarr- und Widumsgründe hält der Herr Verfasser, mit mir, fürs beste, und wenn jeder Pfarrer eine kleine Oekonomie auf 2 Pferde hat, das übrige aber verstiftet, oder verpachtet,

pachtet, wird es ihm in seinen Amtsverrichtungen nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr förderlich seyn. Man findet es, nach der heutigen Denkungsart für den Staat nicht vortheilhaft, wenn die Geistlichkeit ganz isoliert, und vom Interesse der übrigen Staats-Bürger getrennt ist, durch Beybehaltung einer Oekonomie, und eigene Benützung der Widums-Gründe wird der Pfarrer, gleichsam durch ein unsichtbares Band, an das Interesse seiner Pfarrgemeinde gebunden.

Es wäre freylich sehr erwünschlich für alle Adamskinder, besonders für die Geistlichen, wenn sie ihren guten Unterhalt hätten, ohne die Beschwerden der Oekonomie tragen zu müssen; aber so lang das Strafgesetz, sein Brod im Schweiße des Angesichtes zu gewinnen, vorzüglich auf den Landmann drükt, so lang wird ein Pfarrer auf dem Lande ohne Oekonomie nicht leben können, wenn er nicht an den unentbehrlichsten Lebens-Bedürfnißen Mangel leiden will.

Viele Herrn Pfarrer schreyen ohne Unterlaß um Befreyung von den Beschwerden der Oekonomie, aber ich fürchte, sie dürften die Beschwerden der Oekonomie, von welchen sie sich losmachen, im gedoppelten Maaße ohne Oekonomie empfinden.

Daß

Daß die Foderung der Stolgebühren einen Pfarrer östers verhaßt, bisweilen auch verächtlich mache, kann nicht geläugnet werden, daß aber eine neue Taxe nach dem Plane des Herrn Verfassers noch unerträglicher wäre, ist offenbar, weil sie höchst unbillig wäre. Die Leiche eines Erwachsenen zahlt 3 fl. nach dem Plane des Verfassers: die Leiche eines armen Taglöhners, und die Leiche eines reichen Kapitalisten zahlen also gleich, jede 3 fl. ist dieses nicht unbillig? Gleiche Unbilligkeit entdeckt man bey Taufen, Kindesleichen, Kopulationen ꝛc. wo ohne Rücksicht des Standes, und Vermögens die Taxen gleich sind; wäre es nicht erwünschlicher, wenn die Stolgebühren ganz aufgehoben würden, und die Armen nichts, die Reichen aber nach Belieben einen Beytrag zur Kirchenkassa gäben?

Wie stünde es aber bey einem so großmüthigen Erlaß mit dem Besoldungs-Fond, zu welchem, nach der Berechnung des Herrn Verfassers, die Stolgebühren 103917 fl. beytragen sollten?

Ich antworte: der Abgang der Stol-Gebühren, oder Taxen könnte auf eine andere, und billigere Art ersetzet werden. Man hat vielfältig geklagt, daß mehrere

Pfarreyen so schlecht stehen, nicht weil ihre Pfarrsprengel zu klein, und die Zahl der ihnen anvertrauten Seelen zu gering wären, sondern weil der Pfarrer nur den halben, oft auch nur den dritten Theil des Zehents habe, der meiste Zehent aber den Stiftern, und Klöstern zukomme. Nun haben Sr. Churf. Durchlaucht durch Einziehung der klösterlich- und stiftischen Güter diese Zehente an sich gebracht; dürfen wir nicht von der Großmuth, und Gerechtigkeit unsers gnädigsten Landes-Vaters erwarten, daß Höchst Selber, sobald die Pensionen und Schulden abgeführt sind, alle Zehente zu ihrer ursprünglichen Bestimmung, nämlich zum Unterhalte der Geistlichkeit verwenden werden. Durch eine solche Schankung, und wahrhaft fürstliche Großmuth könnten nicht nur alle alten, bisher schlecht dotierten, sondern auch die neu anzustellenden Pfarrer anständiger, als nach der Berechnung des Herrn Verfassers besoldet werden, und die Nachwelt würde die Bosheit jener Lästerer verabscheuen, welche ohne Unterlaß, freylich nicht laut, schreyen, unsere weise Regierung wolle die Geistlichkeit unterdrücken, und mit den Religionslehrern zugleich die Religion zernichten.

§. 22.

§. 22. §. 23.

Daß die Geldbesoldung keinen anständigen, und daurenden Unterhalt für die Geistlichkeit gründen könne; sieht der Herr Verfasser selbst ein, daher wünscht er, daß den Pfarrern ein Theil ihrer Besoldung in Naturalien angewiesen werde, er sagt: man mißkennt nicht so sehr die Billigkeit, als man die beschwerliche Rechnung einer solchen Operation scheuet.

Meines Erachtens könnte man der Beschwerlichkeit einer solchen Rechnung am leichtesten ausweichen, wenn man der Geistlichkeit ihre Einkünfte, und Realitäten, die man ihr bey der ersten Stiftung der Pfarreyen angewiesen, und durch Gesetze in unsrer Landeskonstitution bestättiget hat, noch ferner überlassen, und die Pfarrer nicht in ihrem mehr als tausendjährigen Besitz stören wollte.

Die Besoldung an Naturalien bestimmt der Herr Verfasser für die Geistlichkeit in zerschiedenen Gattungen des Getraides: aber der Geistliche lebt nicht allein vom Brod, und Mehl, er braucht Fleisch, Bier (an Wein darf er nicht denken, außer an den sauern Wein beym Messelesen) Kleidung, und viele andere Dinge, die immer im Preise steigen, und doch zum Un-

terhalt eines Geistlichen unentbehrlich sind. Das Holz macht bey der Hauswirthschaft eines Landpfarrers einen bedeutenden Artikel aus, denn auf dem Lande wird das Holz, nicht wie in der Stadt, dem Käufer vor die Thüre geführt, der Landpfarrer muß das Holz, wenn er kein eigenes hat, im Wald bestellen, und hauen lassen, und wenn er keine Pferde und keine Oekonomie hat, muß er das Fuhrlohn theuer bezahlen, und kann oft um theuers Geld keinen Fuhrmann haben, so das es nöthig wäre, er trüge sein Holz auf dem Rücken nach Hause, oder führte es auf einem Schubkarren zur Herberge. Gleiche Bewandtniß hat es mit Milch und Schmalz, die man auf dem Lande nicht wie in der Stadt täglich auf dem Markte kaufen, sondern öfters, besonders im Winter, ums theuerste Geld nicht haben kann, und doch ist die Milch ein tägliches Bedürfniß, wenn der Pfarrer einen anständigen Unterhalt haben soll: von einer einzigen Kuhe aber, die er bey seiner kärglichen Besoldung allenfalls halten könnte, würde er die nöthige Milch und Schmalz das ganze Jahr hindurch auf alle Tage nicht erhalten, wie es jeder einsieht, der einmal eine Oekonomie auf dem Lande gehabt hat.

Zum

Zum Baue der neuen Pfarrhöfe will der Herr Verfasser die Steine von den Kirchen nehmen, die künftig eingerissen werden sollen: aber wenn er von einem Baumeister den Ueberschlag zu einem neuen Pfarrhof bekömmt, wird er finden, daß zu seinem Baue neben den Steinen noch andere Materialien, die weit kostbilliger sind, als die Steine, erforderlich sind, obwohl auch die Steine der abgebrochenen Kirchen theurer kommen dürften, als wenn man sie neu von einen Ziegelstadel kaufte, weil die Bauern, denen ihre Kirche abgebrochen wird, sich nicht zur Abbrechung derselben werden brauchen lassen. Und die Bauern, denen man aus solchen Steinen einen Pfarrhof bauen will, werden sich zum Transport nicht bequemen wollen, wenn die Steine der eingerissenen Kirche weit von dem Orte entfernt sind, wo der neue Pfarrhof gebaut werden soll. Nebenbey will der Herr Verfasser die schon wirklich gebauten Pfarrhöfe, wenn sie nach dem Plane nicht am rechten Orte stehen, an einen anderen Ort versetzen: aber die unerschwingliche Kösten bey Demolierung der Kirchen, bey Transportierung der Steine, und Anschaffung anderer Materialien, bey Versetzung der Pfarrhöfe von einem Orte

an den anderen rc. werden vielen Leuten, die jetzt einen eigenen Pfarrer verlangen, für die Zukunft den Wunsch abnöthigen, lieber ohne Pfarrhof bey dem vorigen Pfarrer auszuharren, als einen neuen Pfarrhof, und einen eigenen Pfarrer so theuer zu kaufen. Wenn die Vertheilung der Pfarreyen dem Landmann eine Wohlthat seyn sollte, müße man ihm diese Wohlthat meines Erachtens nicht zu theuer verkaufen.

§. 24.

Von der Einführung des vorgeschlagenen Organisations-Planes.

Die Art der Ausführung eines Planes, sagt der Herr Verfasser bezieht sich

auf die Vorbereitung,
auf die Entwerfung desselben,
auf die Zeit seiner Realisierung.

Die Vorbereitungen, welche der Verfasser zur Realisirung seines Planes vorschlägt, sind ernsthaft und weit ausgreifend, aber eben deßwegen vielleicht unausführbar: er will das Neue, auf die Organisation der Pfarreyen sich beziehende Geschäft den churfürstlichen Landgerichten, ausschlüßig den Hofmarks-Verwaltungen übertragen,

weil

weil er glaubt, daß dieses Geschäft ein Gegenstand der Ober-Polizey, und ganz außer der Sphäre des niederen Kirchenschutzes seye.

Wenn man zugeben wollte, welches aber in Rücksicht auf unsere Landes-Konstitution bey den Hofmarks-Pfarreyen hart zu beweisen seyn dürfte: zugegeben, sage ich, daß die Vertheilung der Pfarreyen ein Gegenstand der höhern Polizey wäre, so kann man dieses noch nicht zugeben im Bezuge auf die Besoldung der Geistlichkeit, weildie Besoldung von Gütern, und Realitäten gegeben werden, die nicht im Gebiete der Polizey liegen. Es ist bekannt, daß sehr viele Kirchen und Pfarreyen auch die meisten Benefizien in den Hofmarken entlegen, und von Hofmarksherren zum Besten ihrer Unterthanen gestiftet sind, es muß sichs daher erst weisen, ob die Hofmarksherren mit einem Plane, der so tief in ihre Rechte eingreift, ohne weiters einverstanden seyen.

§. 25.

In den Entwurf des Vertheilungs Planes mag ich nicht näher eingehen, weil ich glaube, er werde niemals ausgeführt werden: oder wenn die Ausführung, (wir's vermuthen), schon beschlossen wäre, würden meine Bemerkungen über diesen Punkt ohnehin unnütz und zwecklos seyn.

§. 29

§. 26

Der Herr Verfasser findet es nicht billig, wenn den Pfarrern, nachdem ihnen durch die Instalation das nutznießliche Eigenthum auf ihre Lebenszeit von der Regierung zugesichert ist, die feyerlich zugesicherten Einkünfte vor ihrem Tode abgenommen würden: er führt noch andere politische Gründe an, warum eine weise Regierung im gegenwärtigen Falle den entworfenen Plan nicht auf einen Schlag ausführen könne, er wünscht daher, daß der Plan, nach und nach, ausgeführt werde, und er glaubt, daß dieß in kurzer Zeitfrist geschehen könne, und solle.

Weil 1. durch Tod, oder Resignation jährlich 150 Pfarreyen ledig werden, bey welchen die neue Organisation sogleich ausführbar wird.

Weil 2. die Klosterpfarreyen, welche der Verfasser auf 300 berechnet, wirklich zur Organisation geeignet sind.

Weil 3. seit mehreren Jahre viele Petitionen von Dorfgemeinden, ihre Filial-Kirchen zu Pfarrkirchen zu erheben, mit sehr wichtigen Gründen unterstützet in den Kanzleyen der churfürstlichen Stellen, und

Kon-

Konsistorien vorfindig sind. Und endlich

Weil 4. viele Pfarrer längst von den Beschwerden der Oekonomie frey zu werden wünschen, und eine gewiße sichere Besoldung der ungewißen ökonomischen Einnahme vorziehen würden.

Ich antworte auf die 1. 2. und 3te Voraussetzung, daß es unbegreiflich scheine, wie man die klösterliche, und andere erledigte Pfarreyen neu organisiren, und den Filial-Dorfgemeinden neue Pfarrer geben könne, ohne den schon bestehenden, und installierten Pfarrern etwas zu nehmen, und wenn ihnen noch vor ihrem Tode das feyerlich zugesicherte Einkommen entzogen wird, ist es unbillig und ungerecht, nach des Verfassers eigenen Geständniß.

Daß nach der 4ten Voraussetzung viele Pfarrer, durch die Beschwerden, welche sich bey der eigenen Oekonomieführung täglich vermehren, sehr geneigt seyen, die Oekonomie aufzugeben, will ich nicht läugnen, ob sie aber geneigt seyen, alle Einkünfte, die ihnen vermög der Stiftung und Dotierung ihrer Pfarreyen zukommen, gegen eine jährliche Pension von 500 fl. wie sie der Herr Verfasser mit den 2000 Pfar-

reyen

reyen von der 4ten Klasse mit karger Hand zumißt, gutwillig zu vertauschen, ist eine andere Frage.

Zum Beschluß sagt der Verfasser: wenn unverkennbare Liebe des allgemeinen Besten, Gerechtigkeit, und Billigkeit, aus den Planen der Regierung hervorleuchtete, und Humanität ihre Ausführung begleitet, so verschwinden die vorgebildeten Berge von Schwierigkeiten zu niedern Hügelchen.

Mit innigsten Dankgefühl wird es jeder rechtschaffene Bürger erkennen, wenn unsere weise Regierung mit Verachtung, und Uebersteigung aller Schwierigkeiten ihre zum allgemeinen Besten entworfene Plane mit Standhaftigkeit, und Humanität ausführet: ob aber der Plan des Herrn Verfassers, wenn er ausgeführt werden sollte, das allgemeine Beste befördern, oder verschlimern werde, darüber mag nicht ich, es wird ein spätere, aber leider, auf jeden Fall sehr theure Erfahrung entscheiden.

Anhang.

Der Verfasser findet es nicht billig, wenn den Pfarrern, nachdem ihnen durch die Installation das nutznüßliche Eigenthum der Pfarreinkünfte auf ihre ganze Lebenszeit von der Regierung zugesichert ist, diese feyerlich zugesicherten Einkünfte noch vor ihrem Tode abgenommen würden. Er führt noch andere politische Gründe an, warum eine weise Regierung im gegenwärtigen Falle eine grosse, ins Ganze eingreifende Staatsoperation nicht auf einen Schlag ausführen könne, er wünscht daher, daß sein Plan nach und nach ausgeführt werde, und er glaubt, daß dieses in kurzer Zeitfrist geschehen könne, und solle, weil 1. Durch Tod und Resignation jährlich 150 Pfarreyen ledig werden, bey welchen die neue Organisation sogleich ausführbar würde: weil 2. die Klosterpfarreyen, welche der Verfasser auf 300 rechnet, wirklich zur Organisation geeignet wären: und weil 3. seit mehreren Jahren viele Petitionen von Dorfgemeinden, ihre Filialkirchen zu Pfarrkirchen zu erheben, mit sehr wichtigen Gründen unterstützet in den Kanzleyen der churfürstlichen Stellen, und Konsistorien vorfindig seyen.

In der Rumfordischen Suppenanstalt wird bewiesen, daß der Plan des Verfassers weder auf einen Schlag zugleich, weder nach und nach ausführbar seye: nicht auf einen Schlag, wie der Herr Verfasser selbst erkennet: weder nach und nach, weil es nicht möglich ist, alle die Hindernisse zu beseitigen, die sich bey der Ausführung häufen würden.

Daß viele Pfarrer wegen den Beschwerden, die sich bey der eigenen Oekonomieführung täglich vermehren, geneigt seyen, die Oekonomie aufzugeben, will ich nicht läugnen, ob sie aber geneigt wären alle Einkünfte, die ihnen vermöge der Stiftung und Dotation ihrer Pfarreyen zukommen, gegen eine jährliche Pension von 500 fl. wie sie der Verfasser den 2000 Pfarrern von der 4ten Klasse mit karger Hand zumißt, gutwillig aufzugeben, ist eine andere Frage.

Zum Schluß sagt der Verfasser: wenn unverkennbare Liebe des allgemeinen Besten, Gerechtigkeit, und Billigkeit aus den Planen der Regierung (ist der Plan des Verfassers wirklich der Plan der Regierung) hervorleuchtet, und Humanität ihre Ausführung begleitet, so verschwinden die vorgebildeten Berge von Schwürigkeiten zu kleinen Hügelchen.

Je-

Jeder rechtschaffene Patriot wird mit innigster Dankbarkeit eine Regierung verehren, die mit Verachtung, und Uebersteigung aller Schwürigkeiten ihre zum allgemeinen Besten entworfene Plane mit Standhaftigkeit, und Humanität ausführt; ob aber der Plan des Herrn Verfassers das allgemeine Beste zu befördern, oder zu verschlimmeren tauge, darüber will einsweilen nicht ich, es wird eine spätere, aber immer sehr theuere Erfahrung entscheiden, auf den Fall, daß er von der Regierung angenommen werden möchte.

Am Ende meiner Bemerkungen möchte ich an den Verfasser noch die bedeutende Frage stellen: Ob, und welchen Grund er habe die Geistlichen wie Staatsdiener zu behandeln? unsere Vorfahren erkannten die Geistlichen nur unter dem Namen: Kirchen- oder Religionsdiener: in unseren Tagen will man sie mit dem Titel: Staatsdiener: Bald ehren, bald mißhandeln. Freylich sind die Dienste der Geistlichen, so wie die Religion durchaus, zum allgemeinen Besten des Staates sehr gedeihlich, aber wenn man sie in dieser Rücksicht Staatsdiener nennen wollte, müßte man jeden Staatsbürger einen Staatsdiener nennen, weil jeder Staats-Bürger nach Standespflicht

mehr oder weniger zum allgemeinen Besten des Staates beytragen muß.

Man wird mir entgegen sagen: wer vom Staate besoldet wird, ist ein Staatsdiener, die Geistlichen werden vom Staate besoldet, warum wollen Sie es übel nehmen, wenn man Sie als Staatsdiener behandelt? Ich antworte: daß die Geistlichen vom Staate besoldet werden, wird zwar gesagt, aber nicht bewiesen, hingegen getraue ich mir zu beweisen, daß die meisten, wo nicht alle Pfarreyen und Beneficien, nicht vom Staate, sondern von Privatpersonen aus ihrem Privatvermögen gestiftet, und dotiert worden seyen. Wenn nun das Vermögen, oder die Besoldungen der Geistlichen ein Privatvermögen sind, mit welchem Rechte kann man ihnen selbes schmälern, entziehen, oder die Administration desselben abnehmen? Der Staat kann keinem Staats-Bürger, wenn er nicht Minoren, oder sonst unfähig ist, ohne dringender Ursache die Administration seines Vermögens, und seiner Renten abnehmen: Sind die Geistlichen, die Pfarrer, und Benefiziaten keine Staats-Bürger? oder sind sie unfähig ihre Renten selbst zu administrieren?

Aber

Aber das Vermögen, und die Güter der Geistlichen sind Staatsgüter, heißt es, der Staat kann sich also die Administration dieser Güter ausschlüßlich zueignen. Ja! die Güter der Geistlichen sind Staats-Güter, aber nur wie alle andere Güter der Staats-Bürger zusammen genommen machen das ganze Vermögen des Staates aus: kann sich der Staat die Administration aller, den weltlich- und geistlichen Staats-Bürgern gehörigen Güter zueignen unter dem Vorwande, daß alle diese Güter Staats Güter wären?

In dem 4ten Hefte des Genius von Baiern wird ein Projekt gemacht, alle Stiftungsgüter, als Güter des Staates, unter die unmittelbare, und allgemeine Staats-Administration zuziehen. Vielleicht könnte man eine solche Staats-Administration bey den Gütern ganzer Gemeinden, und Korporationen schicklich finden, weil doch ganze Gemeinden, und Korporationen ihre Güter nicht selbst administrieren, sondern durch andere verwalten lassen; aber wie eine unmittelbare Staats-Administration bey Privatgütern der Pfarrer, und Benefiziaten Platz greifen könne, sehe ich nicht ein, so lang man nicht alle Privatgüter der Staats-Bürger zur Staatadministration ziehet, weil

die

die Pfarrer und Benefiziaten ihre Güter eben so, wie andere Privatbürger, nach eigenen Belieben und meistens in eigener Person administrieren.

Wenn man nicht versichert wäre, daß unsere weise Regierung dergleichen überschwengliche Projekte niemahls billigen werde, dürften geistlich- und weltliche Staats-Bürger für die Sicherheit ihres Privatvermögens nicht ohne heimlichen Kummer leben.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sutor, Johann Baptist

Über die Zehentabgabe und Benützung der Pfarr- oder Widumsgüter in Baiern mit angehängten Bemerkungen über die neueste Schrift von Vertheilung der Pfarreyen und Besoldung der Geistlichkeit

München 1804

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.2370
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11085303-0